

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Michel Brandt, Christine Buchholz, Andrej Hunko, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Zaklin Nastic, Tobias Pflüger, Martina Renner, Helin Evrim Sommer, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Der Ständige Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit und die europäische Asylpolitik

Am 2. und 3. Juli 2018 fand in Wien auf Einladung der österreichischen Ratspräsidentschaft ein informelles Treffen des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) statt. In der Ankündigung, die den Fragestellerinnen und Fragestellern vorliegt („Raumdokument“, EU-Dok 264/2018), wird Bezug genommen auf einen von Österreich initiierten Diskussionsprozess „auf hoher Beamtenebene“ mit dem Arbeitstitel „Future European Protection System“. An diesem Prozess ist nach Medienberichten auch die Bundesrepublik Deutschland beteiligt (www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170925_OTS0001/europaeische-beamte-entwickeln-einen-plan-zur-rueckfuehrung-von-migranten-nach-nordafrika). Dessen bisherige Erwägungen fließen in den so genannten „Wiener Prozess“ mit ein, der in der Einladung gleichsam als Grundlage für die Diskussion des COSI erscheint.

Herausgehoben wird, dass sich die EU-Staaten zwar nicht bei der Verteilung von Flüchtlingen, sehr wohl aber in der Absicht, Fluchttrouten abzuschneiden und die EU-Außengrenze zu schützen, einig seien, weswegen an diesem Punkt angesetzt werden solle. Einige der zugrundeliegenden Prämissen sind nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller hochproblematisch. So halten sie es für regelrecht menschenverachtend, dass die Rettung von Menschenleben auf Hoher See als „wirkunglos“ bezeichnet wird (mit der Begründung, die Geretteten würden anschließend in EU-Häfen gebracht), als ob es nicht der Sinn von Rettungsmaßnahmen wäre, Menschen zu retten, sondern lediglich, sie von der EU fernzuhalten. Als weiteres Defizit wird in der Einladung beklagt, es gebe derzeit „in der Regel keine Möglichkeit für Freiheitsbeschränkung“ von Personen, die einen Asylantrag gestellt haben. Bedenklich und sachlich falsch erscheint den Fragestellerinnen und Fragestellern die Prämisse, „wegen ihrer Prägung“ hätten die Migrantinnen und Migranten „immer wieder beträchtliche Probleme mit dem Leben in freien Gesellschaften oder lehnen diese sogar ab“, und weiter, Erfahrungen auch mit Familien aus „Gastarbeiterprogrammen“ zeigten, dass Probleme „in den Bereichen Integration und Sicherheit über Generationen sogar deutlich zunehmen.“

Die Ziele und Maßnahmen, die in dem Papier vorgeschlagen werden, laufen nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller darauf hinaus, das Recht auf individuelle Prüfung eines Schutzgesuchs in der EU faktisch abzuschaffen, und Flüchtlinge entweder innerhalb oder außerhalb der EU zu internieren. So nennt das Papier unter anderem das Ziel der „Schaffung eines neuen, besseren

Schutzsystems, bei dem keine Asylanträge mehr auf EU-Boden gestellt werden“ (außer womöglich für die Bewohner der Nachbarländer, oder wenn zwischen EU und dem Herkunftsland keine Schutzmöglichkeit bestehe). Die Schutzbedürftigkeit von Asylsuchenden wird unterschieden in jene, „die sich kriminelle Schlepper leisten können“ und jene, die als „besonders Schutzbedürftige“ gelten, als ob das eine das andere ausschliesse.

Zu weiteren Maßnahmen gehören unter anderem die „Unterbindung des Untertauchens“ für Flüchtlinge im Registrierungsverfahren an den EU-Außengrenzen bzw. in den Hotspots, die Befugnis für Frontex, aus Seenot gerettete Flüchtlinge direkt in Drittstaaten zu bringen, die „Anhaltung an den Außengrenzen/Transitzonen“ bis zum Abschluss der biometrischen Erfassung, der Sicherheitsüberprüfung sowie einer Zulässigkeitsprüfung des Asylantrages und die Einrichtung von „Rückkehrzentren in Drittstaaten“. Die Fragestellerinnen und Fragesteller halten eine Vielzahl der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht nur für inhuman, sondern auch für verfassungs- und völkerrechtswidrig.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung Ziel und Zweck des „Future European Protection System“ sowie des „Wiener Prozesses“?
2. An wie vielen Besprechungen im Rahmen des „Future European Protection System“ haben welche Vertreter der Bundesregierung bzw. welcher Bundesbehörden in der Vergangenheit teilgenommen, wo fanden diese statt, und welche Punkte standen auf der Tagesordnung?
Welche anderen Staaten bzw. Behördenvertreter haben daran teilgenommen?
3. Was waren nach Einschätzung der Bundesregierung die bislang wichtigsten Ergebnisse dieser Beratungen?
In welchen Punkten stellt sie einen Dissens fest, in welchen Konsens, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
4. Welche deutschen Vertreter haben an der COSI-Sitzung am 2. und 3. Juli 2018 in Wien teilgenommen (bitte entsendende Behörde angeben)?
5. Wie lauteten die Punkte auf der Tagesordnung der COSI-Sitzung?
6. Was ist die Meinung der Bundesregierung zu den im Einladungsschreiben zur COSI-Sitzung genannten Herausforderungen?
7. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die wichtigsten Ziele in Zusammenhang mit der EU-Asylpolitik bis 2020 bzw. 2025?
8. Welche Handlungsoptionen sollten hierfür nach Auffassung der Bundesregierung vorrangig verfolgt werden?
9. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Prämissen im Einladungsschreiben des österreichischen Vorsitzes, insbesondere, dass
 - a) in den kommenden Jahren mit stetig zunehmendem Druck auf die EU-Außengrenzen gerechnet werden müsse, und dadurch die innere Sicherheit der EU-Staaten grundlegend gefährdet sei (bitte ggf. belegen),
 - b) es ein Problem sei, dass mit dem bestehenden EU-Asylsystem nicht frühzeitig zwischen Schutzbedürftigen und nicht Schutzbedürftigen unterschieden werden könne (bitte ggf. Belege, die diese Prämisse aus Sicht der Bundesregierung stützen, anführen),
 - c) es „wirkungslos“ sei, Menschen auf Hoher See zu retten,

- d) es ein Problem sei, dass nach Asylanträgen in der Regel keine Möglichkeit für Freiheitsbeschränkung im ersten Verfahrensstadium bis zum Abschluss von Registrierung, Sicherheitsüberprüfung und Zulässigkeitsprüfung existiere (bitte ggf. Belege, die den Sachverhalt als problematisch erscheinen lassen, anführen),
 - e) Einwanderer wegen ihrer „Prägung“ immer wieder beträchtliche Probleme mit dem Leben in freien Gesellschaften hätten oder diese ablehnten (bitte ggf. angeben und belegen, ob die Ablehnung freier Gesellschaften für in der EU Geborene ohne Migrationshintergrund statistisch signifikant geringer ist),
 - f) negative Spätfolgen in den Bereichen Integration und Sicherheit auch bei Angehörigen bzw. Nachkommen von „Gastarbeitern“ zu beobachten seien (bitte ggf. belegen und ausführen, inwiefern sich die genannten Probleme signifikant von Bevölkerungsgruppen ohne Migrationshintergrund unterscheiden) und
 - g) das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der EU im Bereich Asyl dadurch wieder hergestellt werden könne, dass zunächst der Fokus auf die Bekämpfung des Schlepperwesens, einen funktionierenden Schutz der Außengrenze sowie Kooperation mit Drittstaaten gelegt werde?
10. Teilt die Bundesregierung das im Einladungsschreiben angesprochene Ziel, dass keine Asylanträge mehr innerhalb der EU gestellt werden sollen, außer von Bewohnern der Nachbarstaaten und jenen, die zwischen Herkunftsland und EU keine andere Schutzmöglichkeit finden, und wenn ja, warum, und inwiefern hält sie dies für vereinbar mit internationalem Recht und deutschem Verfassungsrecht?
 11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, es sei sachlich begründbar, anzunehmen, jene, die sich Schlepper leisten können, seien per se weniger schutzbedürftig (bitte ggf. belegen)?
 12. Inwiefern teilt die Bundesregierung das Ziel, es solle Asyl in Europa nur für Menschen geben, die „europäische Werte“ respektieren, und inwiefern hält sie dies für einen praktikablen und völkerrechtskonformen Ansatz (bitte dabei angeben, welche verbindliche Definition es ihrer Auffassung nach für den Begriff „europäische Werte“ gibt)?
 13. Teilt die Bundesregierung das Ziel der Verhinderung von Sekundärmigration, und inwiefern hält sie dies für ohne Ausnahme erstrebenswert?
 14. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen bzw. in Hotspots „anzuhalten“ bzw. eine „Unterbindung“ ihres Untertauchens in der Phase der Zulässigkeitsprüfung vorzunehmen, und welche konkreten Maßnahmen sind dafür aus ihrer Sicht praktikabel bzw. hat sie vorgeschlagen?
 15. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung das Vorhaben, Frontex zu ermächtigen, aus Seenot gerettete Flüchtlinge direkt in Drittstaaten auszuschießen, und wie soll dabei ein effektiver Rechtsschutz sichergestellt werden?
 16. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung das Vorhaben, einen durch alle EU-Mitgliedstaaten exekutierbaren Rückführungstitel einzuführen, der auch von Frontex vollzogen werden kann, und wie soll in diesem Fall ein effektiver Rechtsschutz sichergestellt werden?

17. Inwiefern teilt die Bundesregierung das Ziel, Flüchtlinge, deren Schutzgesuch als nicht zulässig bewertet wird, von den Außengrenzen bzw. Transitzonen direkt in Herkunfts- oder Drittländer zu bringen?
Inwiefern hat sie sich bislang zur Einrichtung solcher Transitzonen in Deutschland oder mit deutscher Hilfe positioniert?
18. Inwiefern unterscheidet die Bundesregierung zwischen den Begriffen „irregulärer“ sowie „illegaler“ Migration, und was verbindet sie damit jeweils?
Welche Bedeutung kommt ihrer Einschätzung nach diesen Begriffen im COSI-Einladungsschreiben zu?
19. Inwiefern teilt die Bundesregierung das Ziel, mit Drittstaaten Abkommen zu schließen, die die Ausschiffung nach Seenotrettung in Drittstaaten erleichtern, und welche Drittstaaten wären dabei nach ihrer Einschätzung geeignet?
Inwiefern wäre insbesondere Algerien hierfür geeignet, angesichts von Agenturmeldungen (<https://apnews.com/9ca5592217aa4acd836b9ee091ebfc20>), denen zufolge algerische Behörden in der jüngsten Vergangenheit über 13 000 Flüchtlinge, darunter auch Kinder und schwangere Frauen, mehrere Kilometer vor der nigrischen Grenze in der Wüste ausgesetzt haben, nachdem sie sie zuvor teilweise geschlagen und beraubt hatten, und viele der Flüchtlinge auf ihrem erzwungenen Fußweg Richtung Niger verdurstet sind?
20. Inwiefern teilt die Bundesregierung das Ziel, in Drittstaaten Rückkehrzentren für Personen einzurichten, die sich nicht rechtmäßig im Gebiet der EU aufhalten, und welche Drittstaaten wären dabei nach ihrer Einschätzung geeignet?
21. An welchen der im Einladungsschreiben oder in Zusammenhang mit dem COSI-Treffen genannten Ziele hat die Bundesregierung während des Treffens Dissens angezeigt, und wie hat sie diesen begründet?
22. Wie haben die anderen Staatenvertreter der COSI-Sitzung nach Kenntnis der Bundesregierung auf die im Einladungsschreiben genannten Punkte reagiert?
An welchen Stellen gab es Konsens, an welchen Dissens?
23. Zu welchen konkreten Ergebnissen bzw. Beschlüssen oder Empfehlungen hat das COSI-Treffen nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung geführt?
24. Welche weiteren Maßnahmen wurden vereinbart?
25. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem COSI-Treffen?

Berlin, den 18. Juli 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion